

Wer ist zulagenberechtigt bei der Riester-Rente?

Zulagenberechtigter Personenkreis:

Anspruch auf Zulage haben Personen (geregelt in § 10a EStG), wenn sie der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen. U. a. sind folgende Personen **unmittelbar zulagenberechtigt**:

- rentenversicherungspflichtige **Arbeitnehmer**,
- rentenversicherungspflichtige **Selbstständige** (z. B. Handwerker und über Künstlersozialkasse versicherte Künstler),
- Bezieher von **Arbeitslosengeld** (einschließlich berechtigter Bezieher von Arbeitslosengeld, deren Leistungen aufgrund der Anrechnung von Einkommen und/oder Vermögen ruhen),
- nicht erwerbsmäßig tätige **Pflegepersonen** (z. B. bei Pflege von Angehörigen im Haushalt),
- Wehr- und **Zivildienstleistende**,
- Beamte, Richter und Soldaten sowie diesen gleichgestellte Personen, die in der gesetzlichen **Rentenversicherung** versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit sind, weil ihnen eine beamtenrechtliche oder beamtenähnliche Versorgung gewährleistet wird,
- **Kindererziehende** (bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes, dies gilt für das gesamte Jahr)

Nicht zulagenberechtigter Personenkreis

Zu den **nicht** anspruchsberechtigten Personen zählen:

- nicht rentenversicherungspflichtige **Selbstständige**,
- Pflichtversicherte in Einrichtungen der **berufsständischen Versorgung** (z. B. Apotheker, Ärzte, Tierärzte und Architekten - sog. „verkammerte“ Berufe),
- **Altersrentner**,
- **Studenten**, die nicht rentenversicherungspflichtig sind.

Mittelbar zulagenberechtigter Personenkreis

Sparer, die selbst keinen Anspruch auf die staatlichen Zulagen haben, werden **mittelbar zulagenberechtigt**, wenn ihr zulagenberechtigter Ehepartner eine Riester-Rente abschließt. Wer indirekt förderberechtigt ist, muss selbst nicht in seine Riester Rente einzahlen; der Vertrag kann ausschließlich aus den Zulagen bedient werden. Ehepartner von zulagenberechtigten Personen haben Anspruch auf die Zulage, wenn sie nicht dauernd vom Partner getrennt leben und uneingeschränkt steuerpflichtig sind.
